

Interview mit Dr. iur. Stephan Herren

«Das bisherige Gesetz wird den heutigen Bedürfnissen oft nicht mehr gerecht»

Anfang Jahr 2013 tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es beinhaltet zahlreiche Neuerungen und hat unter anderem zum Ziel, Menschen mit geistigen Einschränkungen mehr Selbstbestimmung und Würde zu ermöglichen. Dr. iur. Stephan Herren ist Rechtsanwält LL.M. bei der Von Graffenried & Cie Recht (www.graffenried-recht.ch) in Bern und gleichzeitig Mitglied der Erwachsenen- und Kinderschutzkommission der Stadt Bern.

Warum braucht es ein neues Erwachsenenschutzrecht?

Das bisherige Vormundschaftsrecht datiert aus dem Jahr 1912. Es ist vom tatsächlichen Leben und der gesellschaftlichen Entwicklung mehrfach überholt worden und wird den heutigen Bedürfnissen oft nicht mehr gerecht. Die Anforderungen sind stetig gewachsen.

sogenannte Beistandschaften. Diese werden individuell den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst und sollen diese möglichst wenig einschränken, innen gleichzeitig aber den grösstmöglichen Schutz bieten. Institutionen und Helme, in denen urteilsunfähige Menschen leben, werden neu von den Kantonen beauftragt, und es muss ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Auch wird genau festgelegt, in welcher Form – wenn überhaupt – Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit der betroffenen Personen vorgenommen werden dürfen.

Mit dem neuen Gesetz sollen die Betroffenen mehr Selbstbestimmung erhalten. Bringt diese Selbstbestimmung nicht auch Gefahren?

Mehr Selbstbestimmung kann in gewissen Fällen auch eine Überforderung bedeuten. Die eingesetzten Fachbehörden und die Zielrichtung des Gesetzes, Massnahmen «nach Mass» zu treffen, dürfen aber im Rahmen der Umsetzung genügend Schutz gegen Überforderung des Einzelnen bieten.

Eltern und Geschwister als Beistände sind nach dem neuen Gesetz ausdrücklich erwünscht, sie können sich sogar von der Pflicht befreien, Berichte zu verfassen sowie Rechnung abzulegen. Besteht da nicht die Gefahr des Missbrauchs?

Eine gewisse Missbrauchsgefahr kann wohl nie ganz ausgeschlossen werden. Die zukünftigen Behörden tun gut daran, in diesen Fällen möglichst umfassend und gut abzuklären und die Beistandschaft laufend zu überwachen; dies namentlich durch Stichproben und Kontakte mit den Betroffenen. Ergänzend zur periodischen Berichterstattung kann die Behörde mindestens die jährliche Einreichung von aktuellen Kontoauszügen und Saldomeldungen verlangen und diese prüfen.

Stichwort Ehebrecht: Wie wird verhindert, dass die behinderte Person von ihrem geschwisterlichen Beistand überfordert wird?

Im Erbfall werden behinderte und eingeschränkt urteilsfähige Erben wie bisher auch weiterhin durch neutrale Beistandspersonen vertreten. Insbesondere Miterben können solche Mandate wegen Interessenskollisionen nicht führen. Eine behördliche Zustimmung zu Erbteilungen ist in diesen Fällen auch weiterhin vorgesehen. Damit ist ein Schutz gegen Übervorteilung bestmöglich sichergestellt.

Einige Möglichkeiten, wie Sie spenden können.

Trauerspende

Bei einem Trauerfall kann auf Wunsch des Verstorbenen oder seiner Familie auf Blumen und Kränze verzichtet und stattdessen die Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind bedacht werden. Immer mehr Trauerfamilien vernetzen auf der Todesanzeige diesen Wunsch oder überweisen die Trauerkollekte.

Erbenschaften und Legate

Mit Ihrem letzten Willen können Sie über das eigene Leben hinaus mit einem Legat oder einem Vermächtnis den cerebral gelähmten Kindern helfen. Wir beraten Sie gerne. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch unseren Testament-Ratgeber mit wertvollen Tipps zu.

Firmenspende

Unternehmen können mit uns eine Partnerschaft eingehen und sich damit für Menschen mit einer cerebralen Bewegungsbehinderung engagieren. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Gerne besprechen wir diese individuell mit Ihnen.

Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen können bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Von Kanton zu Kanton ist die Regelung



Unkomplizierte Hilfe: Dank der Unterstützung der Stiftung Cerebral konnte der Verein pro handicap ein neues Transportfahrzeug anschaffen.

Die Stiftung Cerebral unterstützt zahlreiche Projekte für verlässlicher Partner und Vereine

Immer wieder erreichen die Stiftung Cerebral Unterstützungsanfragen von Institutionen und Vereinen, die sich für cerebral bewegungsbehinderte Menschen einsetzen oder ihnen Wohnheim-, Arbeits- und Therapieplätze anbieten. Auch hier hilft die Stiftung Cerebral unbürokratisch und schnell, sie setzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel jedoch sehr verantwortungsbewusst ein und prüft jedes Gesuch sorgfältig.

Viele behinderte Menschen können die öffentlichen Verkehrsmittel kaum oder gar nicht nutzen. Damit sie trotzdem mobil sein können, wurde vor 20 Jahren der Verein pro handicap Behinderten-Reisen Zürich gegründet. Das Angebot an Dienstleistungen dieses Vereins ist breit. Es umfasst Fahrten für behinderte Kinder, die zu Hause wohnen und jeder Tag zur Schule gebracht und wieder abgeholt werden sowie Fahrten für Menschen in Spitälern, Institutionen und Heimen, und natürlich werden auch viele andere Fahrten für Arztbesuche etc. absolviert.

Mit dem Fahrdienst schöne Ausflüge erleben und ins Ferienlager fahren

Ein wichtiges Angebot von pro handicap sind die Ausflugs- und Ferienfahrten. Martin Egli, Geschäftsleiter von pro handicap, erklärt: «Wir bieten behinderten Menschen neben dem nor-

malen Tagesbetrieb zusätzlich verschiedene schöne Halbtagess- und Tagesausflüge in der ganzen Schweiz sowie jährlich zwei Ferienlager an.» Der Fahrdienst von pro handicap wird reger genutzt, pro Jahr werden mit den 14 Fahrzeugen rund 9000 Fahrten absolviert. Das entspricht einer Strecke von über 600 000 km oder rund 15-mal rund um den ganzen Erdball. Klar, dass diese starke Auslastung auch grosse Anforderungen an die verwendeten Fahrzeuge stellt. Martin Egli: «Unsere Fahrzeuge sind an 365 Tagen im Jahr praktisch rund um die Uhr im Einsatz. Deshalb müssen sie regelmässig ersetzt werden.»

Die Stiftung Cerebral hat pro handicap schon mehrfach unterstützt, zuletzt mit CHF 20 000.– bei der Anschaffung eines neuen Fahrzeuges im Mai dieses Jahres. «Wir sind sehr dankbar für die Hilfe der Stiftung Cerebral. Sie ist uns in all den Jahren immer ein verlässlicher Partner gewesen», so Martin Egli.

Auch andere Institutionen, die cerebral bewegungsbehinderten Menschen Wohnheim-, Arbeits- oder Therapieplätze anbieten, werden von der Stiftung Cerebral unterstützt:

- Die betreute Wohngemeinschaft im Haus Jababe in Luzern erhält CHF 20 000.– als Beitrag an einen Umbau. Dank diesem Umbau können neue Plätze für Tages- und Ferienaufenthalte geschaffen werden.

unterschiedlich. Verlangen Sie unser Merkblatt oder rufen Sie uns an.

Wir garantieren Ihnen eine sorgfältige Verwendung Ihrer Spende. Unsere Stiftung wird von der ZEW0 kontrolliert und ist als gemeinnützig anerkannt. Wir arbeiten mit dem kleinstmöglichen Verwaltungsaufwand und veröffentlichten jedes Jahr einen detaillierten Geschäftsbericht. Dieser kann kostenlos angefordert oder auf www.cerebral.ch heruntergeladen werden. Die Wahrung Ihrer Privatsphäre ist uns äusserst wichtig. Wir geben keinerlei Daten an andere Organisationen oder Personen in irgendeiner Form weiter.

Zahlungsmöglichkeiten

Post Konto 80-48-4
Bank UBS Konto 235-90735950.1 BC 235
IBAN CH 89 0023 5235 9073 5950 1
Wir benutzen Sie den beigefügten Einzahlungsschein.
Oder beraten Sie gerne!

Haben Sie Fragen zum Thema Spenden? Frau Marianne Gruber freut sich auf Ihren Anruf: 031 308 15 15

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Unterstützung!



- Der Veloverleih «Tandem 91» in Gampel (VS) erhält von der Stiftung Cerebral einen Unterstützungsbetrag von CHF 50 000.– für den Bau einer neuen Halle.
- Das Foyer La Colombière in Misery (FR) ist ein Wohnheim für erwachsene geistig behinderte Menschen. Es erhält von der Stiftung Cerebral CHF 100 000.– für einen dringend benötigten Neubau.

- Der Entlastungsdienst Thurgau bietet Familien mit einem behinderten Kind die Möglichkeit, die Betreuung ihres Schützlings einmal in andere Hände zu geben und so mehr Freizeit zu erhalten. Für die Betroffenen bedeutet dies eine grosse Entlastung. Die Stiftung Cerebral unterstützt den Entlastungsdienst Thurgau mit CHF 10 000.– in seiner Arbeit.
- Die Stiftung Cerebral leistet einen Betrag von CHF 20 000.– an ein neues geschaffenes Angebot für Hippotherapie-K in Interlaken.

IMPRESSUM

«Merci» ist das Informationsblatt für Spendinnen und Spender der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind und erscheint viermal jährlich: im April, Juni, August und November. Die Stiftung Cerebral arbeitet eng zusammen mit der Vereinigung Cerebral Schweiz.

Herausgeber:



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, 3001 Bern
Telefon 031 308 15 15
Fax 031 301 36 95
Postkonto 80-48-4
Internet www.cerebral.ch
Produktionsleitung: Stiftung Cerebral
Redaktion und Texte: Sina Schuppisser
Fotos: Hansueli Trachsel
Druck: Witschi & Co., Nidau
Auflage: 86 400 Exemplare

Abonnementspreis «Merci»:
Fr. 5.–/Jahr, im Spendenbetrag enthalten
(inkl. Cerebral-Boutique)

SPONSOR:

cosanum
Der Gesundheitspartner
Cosanum AG
Medizinbedarf
Rütistrasse 14
8952 Sültern
Telefon 043 433 66 66

Die Cosanum AG ist langjährige Lieferantin der Stiftung Cerebral für Pflegeartikel (Windeln, Komis, Krankenunterlagen usw.).

Folgen Sie uns auch auf Facebook und Twitter

